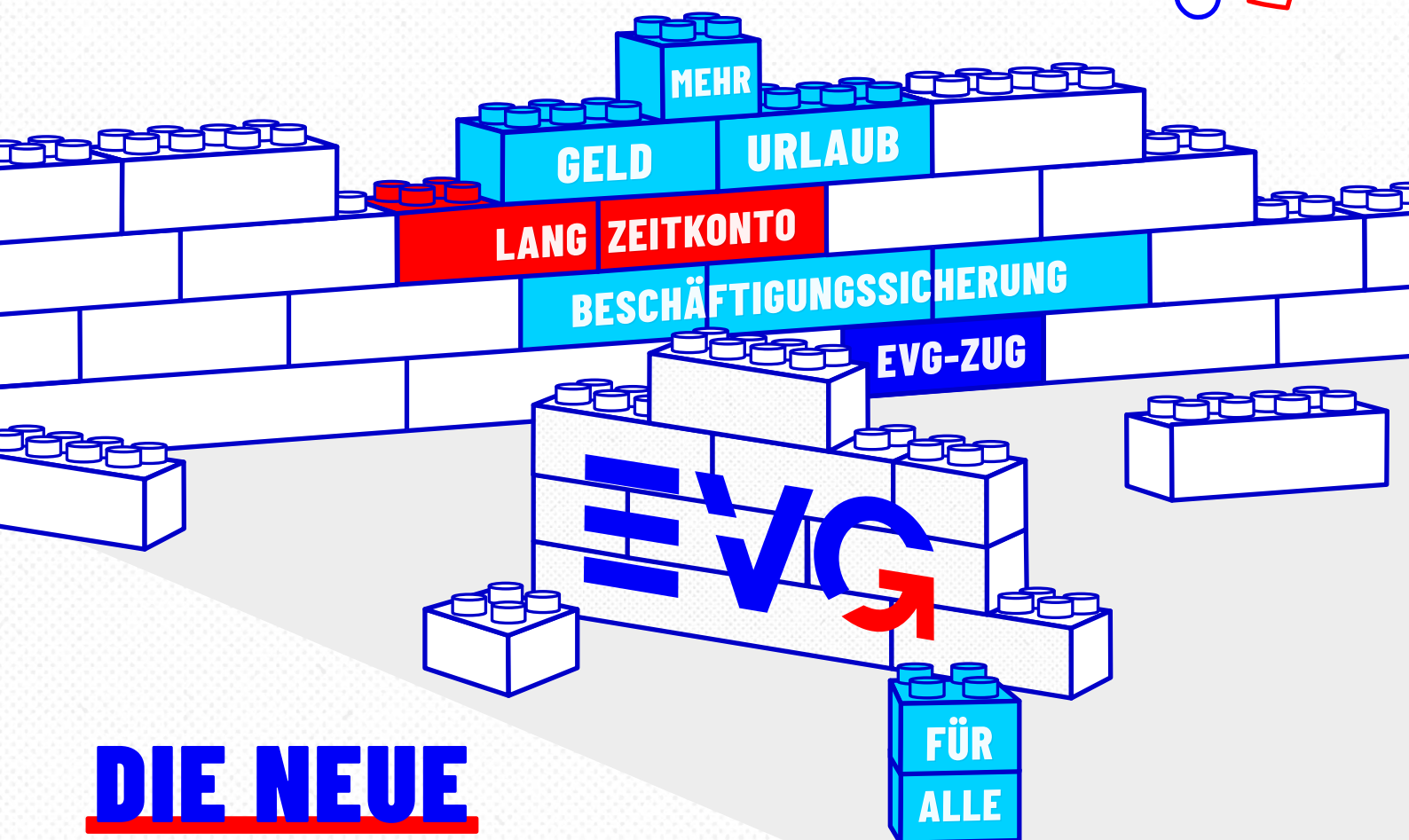


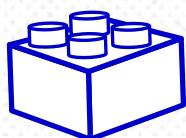
FAQ: TEILABBEDINGUNG TEG

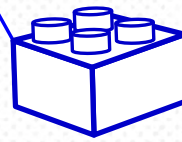


DIE NEUE WAHLFREIHEIT - WAS ÄNDERT SICH FÜR DICH?

Wir sind davon überzeugt, dass Du am besten weißt, welche Tarifpolitik gut für Dich ist. Deswegen haben wir beim Arbeitgeber noch mehr Wahlfreiheit durchgesetzt.

Künftig kannst Du dadurch wählen, welche Tarifverträge für dich zur Anwendung kommen - und das unabhängig von den jeweiligen gewerkschaftlichen Mehrheitsverhältnissen.





In welchen Bereichen gilt das?

Die neue Wahlfreiheit gilt im sogenannten Überschneidungsbereich, also Regio, Fernverkehr und Cargo, da in diesen Unternehmen EVG und GDL-Tarifverträge aushandeln.

Was kann ich genau wählen?

Ab 2027 betrifft dies den Bereich Entgelt und Beschäftigungssicherung.

Ab 2028 unter anderem auch die tariflichen Regelungen zum Langzeitkonto und der EVG-Wahlmodelle.

Das bedeutet: Ein EVG-Mitglied kann ab 2027 auch in einem Betrieb, in dem bisher ausschließlich die Tarifverträge der GDL zur Anwendung kamen, auch von den guten EVG-Tarifverträgen profitieren. Damit kann dann etwa das EVG-Zusatzgeld-Schicht beansprucht werden und es gilt die Beschäftigungssicherung der EVG-Tarifverträge. Ab 2028 gilt das volle EVG-Wahlmodell für alle EVG-Mitglieder, unabhängig von dem Betrieb, in dem sie arbeiten.

Welche Gemeinsamkeiten gibt es zwischen EVG und GDL-Tarifverträgen?

Auch wenn dir etwas anderes erzählt wird: Das Entgelt ist z. B. für Gruppenführer in den Werken, Lokführer, den Bordservice sowie Ausbilder und Trainer zwischen EVG und GDL mindestens gleich gut (in anderen Berufsgruppen wie dem Zugbegleitsdienst hast du auch in Zukunft mehr Geld mit EVG-Tarifvertrag als bei der GDL). Vergleichbares Entgelt z. B. bei Lokführern bedeutet: Die EVG-Tabelle, inklusive EVG-Zusatzgeld entspricht mindestens der GDL-

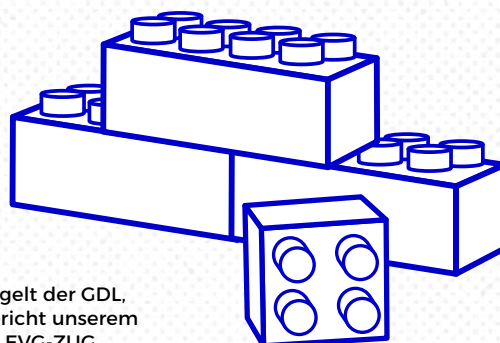
Tabelle bei Auswahl 39 Stunden Wochenarbeitszeit.*

Wer entsprechend des GDL-Tarifvertrags weniger Wochenstunden arbeitet, bekommt entsprechend weniger Entgelt. Gemeinsamkeiten gibt es auch bei Freistellungsregelungen, Entgeltberechnungen, Urlaubsentgelt, Jubiläumszuwendungen und weiteren Punkten, bei denen die GDL häufig die tarifvertraglichen Regelungen der EVG übernommen hat.

Was sind die Unterschiede zwischen EVG und GDL-Tarifverträgen?

Hauptunterschied zwischen EVG und GDL ist bei vergleichbarem Entgelt folgender: Bei der EVG behältst du das zweite Wahlmodell (6 Tage Urlaub), die Beschäftigungssicherung durch den Demografie-TV und das Langzeitkonto – das alles gibt es bei der GDL nicht. Darüber hinaus gibt es

nur bei der EVG die Wahlfreiheit über das Auszahlungsmodell. Das heißt du entscheidest, ob du dein Entgelt in 12, 12,5 oder 13 Monaten ausbezahlt haben willst. Auch die BFK-Zulage sowie den TV-Express und den UmsatzTV im Fernverkehr gibt es nur bei der EVG.



* 12,5 Mal das Monatstabellenentgelt der GDL, bemittelt auf 39 Stunden entspricht unserem EVG Jahrestabellenentgelt plus EVG-ZUG.

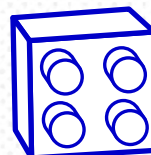


Wie kann ich als EVG-Mitglied von meinen Tarifleistungen profitieren?

Du bist in einem EVG-Mehrheitsbetrieb beschäftigt und profitierst bereits von den vollen Leistungen deiner EVG? Perfekt – dann ändert sich auch nichts für dich und du musst nichts tun.

Du arbeitest in einem Betrieb, in dem bislang die Tarifverträge der GDL angewendet werden? Dann musst du gegenüber dem Arbeitgeber deine Mitgliedschaft bis zum 31.10.2026 erklären, ebenso wie GDL-Mitglieder in EVG-Mehrheitsbetrieben ihre Mitgliedschaft nachweisen müssen. Das genaue Vorgehen ist aktuell noch Teil unserer Verhandlungen mit dem Arbeitgeber und wir informieren euch zeitnah.

Du möchtest ab 2027 auch von der Beschäftigungssicherung und ab 2028 von den vollen EVG-Wahlmodellen mit bis zu 12 Tagen mehr planbaren Urlaub profitieren? Dann musst du bis zum 31.10.2026 EVG-Mitglied werden und damit Teil einer starken Gemeinschaft aller Eisenbahner:innen werden.



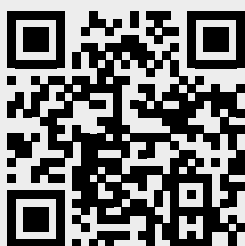
Erhalte ich als EVG-Mitglied zusätzlich GDL-Tarifleistungen?

Nein. Du entscheidest Dich für ein Tarifpaket deiner Wahl. „Rosinenpickerei“ ist nicht möglich.

Das heißt: Wenn du weiterhin von mehr Geld, den vollen EVG-Wahlmodellen mit bis zu 12 Tagen mehr planbarem Urlaub und der Beschäftigungs-

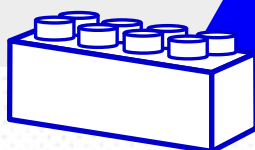
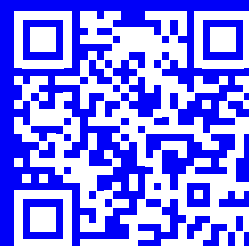
sicherung profitieren willst, gelten für dich nicht die GDL-Tarifregelungen (wie zum Beispiel die Absenkung der Wochenarbeitszeit). Wer stattdessen das Tarifpaket der GDL wählt, hat weniger planbaren Urlaub, keine Beschäftigungssicherung, kein Langzeitkonto, kein EVG-Zusatzgeld.

Die EVG ist die Gewerkschaft für alle Eisenbahner:innen. Wir halten zusammen und spielen keine Berufsgruppen gegeneinander aus.



Mach dich stark mit uns:
**[www.evg-online.org/
mitgliedwerden](http://www.evg-online.org/mitgliedwerden)**

Alle Informationen zur neuen Wahlfreiheit gibt es hier!



Stand: Juli 2026

Impressum:
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin

